

Niederschrift

zur 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 11.04.2019 Folgesitzung am 15.04.2019	18.30- 23.20 Uhr 18.30-18.40 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Uwe Koch ,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Rene Benz (Folgesitzung entsch.) , Monika Fiedler (Folgesitzung entsch.) , Jürgen Grasnick , Gerold Sachse (Folgesitzung entsch.) , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke entschuldigt, Jens Hoffrichter ab 18.35 Uhr (Folgesitzung entschuldigt) , Karin Lehmann (Folgesitzung entsch.) , Wolfgang Petenati , Jürgen Teichmann ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe (Folgesitzung entschuldigt), Thomas Fischer , Kai Hamacher (Folgesitzung entschuldigt), Christina Krüger , Nancy Krüger , Anja Miethke (entschuldigt) , Janett Seiler (Folgesitzung entsch.) ,

SPD-Fraktion

Jens Finka (Folgesitzung entsch.) , Klaus Hemmerling (Folgesitzung entsch.) , Jürgen Luban , Sebastian Rausch (Folgesitzung entsch.) , Klaus Runge , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel , Reinhard Ksink , Petra Schumann (Folgesitzung entsch.) ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph (Folgesitzung entschuldigt),

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz (Folgesitzung entsch.) , Jens-Olaf Zänker ,

Verwaltung

Franka Koch , Christfried Tschepe , Stefan Wichary ,

Abwesend

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und heißt alle Anwesenden recht herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 24 Stadtverordneten (ab 18.35 Uhr 25) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wende beantragt, eine Aussprache mit dem Bürgermeister zu Fragen von Personalien/Rücktritt des Personalrates auf die Tagesordnung zu setzen (TOP 6.1.).

Die SPD-Fraktion beantragt, die DS 6/873 Pachtvertrag mit der BSG Pneumant in der öffentlichen Sitzung zu behandeln (TOP 8.5.). Des Weiteren liegt von der Fraktion ein Eilantrag zu den gekündigten Pachtverträgen vor. Sie bittet ebenfalls, den in der heutigen Sitzung zu behandeln (TOP 8.6.).

Der Vorsitzende lässt über die Ergänzungsanträge abstimmen:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er in der öffentlichen Sitzung keine Ausführungen zu Personalangelegenheit tätigen wird. Er sieht auch keinen Grund für eine Aussprache in der Öffentlichkeit.

Abstimmung zum Antrag: 22 Dafür 3 Gegenstimmen 1 Enthaltung

Gegen die Öffentlichkeit zum Pachtvertrag mit der BSG Pneumant gibt es keine Einreden.

Zum Eilantrag der SPD-Fraktion gibt es eine Gegenrede der Verwaltung. Der Erste Beigeordnete wendet sich dagegen und gibt den Hinweis, dass eine Eilbedürftigkeit nicht ersichtlich ist, da dieser Sachverhalt auf Antrag von Herrn Sachse bereits am 20.2.2019 (TOP 7.11) öffentlich behandelt wurde. Neue Umstände, die eine Eilbedürftigkeit begründen, liegen derzeit nicht vor. Am 3.4.2019 gab es mit 10 Vereinen ein Arbeitsgespräch, darunter waren auch die Vereine, deren Verträge bereits gekündigt wurden. Herr Wichary hat in dieser Veranstaltung bereits signalisiert, dass man zu weiteren Gesprächen und Übergangsregelungen bereit sei und bat die Pächter, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Zwei Pächter haben bereits Kontakt aufgenommen, mit einem davon gab es bereits am 9.4. ein Gespräch zum Inhalt des Übergangsvertrages (der Entwurf soll zum 18.4. übersandt werden). Mit dem anderen gibt es am 16.4. einen Gesprächstermin. Ein Pächter hat sich bislang nicht gemeldet.

Die Ablauftermine für die bisherigen Pachtverträge sind der 19.6. bzw. der 30.6.2019.

Aus diesem Grunde wäre auch eine Behandlung in der nächsten SVV am 23.5.2019 möglich, so dass keine Eilbedürftigkeit erkennbar ist.

Herr Wende unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion und bestärkt die Eilbedürftigkeit, denn die bisherigen Kündigungen der Pachtverträge waren nicht verabredet und die SVV hat letztmalig die Chance, hier Einhalt zu geben. Auch Frau Lehmann moniert, dass Ende Mai/Anfang Juni auf Augenhöhe weitere Gespräche stattfinden sollen, deshalb müssen, so ihre Auffassung, die Kündigungen zurückgenommen werden.

Mit 17 Dafür-Stimmen und 9 Gegenstimmen sprechen sich die Stadtverordneten für eine heutige Befassung aus.

Anschließend wird über die so geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Zustimmung mit Änderung Ja 21 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Niederschrift vom 07.03.2019

Zur Niederschrift gibt Herr Wende den Hinweis, dass er im TOP 8.14 Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen gegen grundsätzliche Regelungen dieser Art war. Das muss sich in der Abstimmung mit

zwei Gegenstimmen (Herr Sachse und Herr Wende) dokumentieren.

Zustimmung mit Änderung

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Der Vorsitzende legt dar, dass es aufgrund eines anonymen Briefes, der offensichtlich aus der Verwaltung stammt, im nichtöffentlichen Hauptausschuss am 27.3. ein erstes Gespräch zum Sachverhalt gab. Einige Zahlendetails zu Kündigungen, Krankenstand etc. wird der Bürgermeister noch nachreichen. Es sollte auch geprüft werden, ob der Vorsitzende an einer Mitarbeiterversammlung teilnehmen kann.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt klar, dass es in erster Linie auch seine Aufgabe ist, sich schützend vor alle MitarbeiterInnen zu stellen. Das wird er solange tun können, so lange es ohne Schaden seiner Person oder seiner Familie und der Angehörigen stattfinden. Es ist ihm, so Herr Rudolph weiter, sehr wichtig, all diejenigen MitarbeiterInnen zu schützen, die jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen und sich fragen, was denn dieses ganze Theater soll und warum sie für die Querelen in Sippenhaft genommen werden. Das ist der deutlich überwiegende Teil der Belegschaft. Der Bürgermeister erinnert an die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Besetzung der Erste-Beigeordneten-Stelle in deren Ergebnis, eine sehr qualifizierte Mitarbeiterin kündigte. Er warnt davor, dass die Prophezeiung, die einige gern sehen würden, herbeigeredet wird.

Zu den Fakten führt der Bürgermeister aus, dass ca. 320 MitarbeiterInnen in der Verwaltung tätig sind. In seiner Amtszeit gab es bislang insgesamt 5 Kündigungen (u.a. in Wohnortnähe Arbeit gefunden) und zu den dreien, über die bereits öffentlich in der Presse berichtet wird, äußert er sich nicht mehr.

In der gleichen Zeit gab es weit mehr als 300 Bewerbungen.

Sofern hätte Verstöße gegen das Personalvertretungsgesetz gegeben hätte, dann hätte der Personalrat jede Möglichkeit gehabt, dies gerichtlich klären zu lassen. Das hat er nicht unternommen, die regulären Möglichkeiten wurden nicht genutzt, stattdessen wurde, 7 Wochen vor der Kommunalwahl, die Öffentlichkeit gesucht. Er führt weiterhin aus, dass es gem. § 49, Abs. 1, einmal pro Kalenderhalbjahr eine Personalversammlung und einmal jährlich ein Tätigkeitsbericht durch den Personalrat hätte geben müssen. Seit 2017 sind diese Instrumente oder das Anrufen der Einigungsstelle nicht genutzt worden.

Abschließend kritisiert der Bürgermeister den Vorsitzenden der SVV, der gänzlich ohne Mandat versuchte, Einfluss auf die Angelegenheiten zu nehmen. Er weist darauf hin, dass es eine Neuwahl des Personalrates geben wird. Drei MitarbeiterInnen hätten gekündigt, die auch Mitglied im Personalrat sind und so hätten in diesem Jahr ohnehin Neuwahlen stattgefunden. Wie in anderen Bereichen auch, so schreitet nun auch in diesem wichtigen Gremium die Erneuerung voran.

TOP 6.1 Aussprache mit dem Bürgermeister und Nachfragen

Herr Wende fragt den Bürgermeister im Zusammenhang mit seinen Ausführungen, ob er irgendetwas falsch gemacht hätte? Er hat sich aus der Presse und aus den Facebook-Einträgen einen Überblick verschafft und sieht keine Selbstkritik in den Darstellungen. Es sind nur alle anderen Schuld. Er muss als Bürgermeister auch die Verantwortung insofern wahrnehmen, als dass dieser unklare Sachverhalt aufgeklärt werden sollte und den Konflikt lösen. Es geht, so Herr Wende, nicht darum, Konflikte weiterhin zu kultivieren. Man wolle sich also beide Seiten anhören, um sich ein umfassendes Bild zu machen. Die Meinung des Personalrates ist immer noch nicht bekannt.

Herr Wende kritisiert die Art und Weise des Umgangs miteinander und den höchst undemokratischen Lebensstil des Bürgermeisters, er verteile Maulkörbe und Bewertungen.

In der sehr emotionalen Debatte muss der Vorsitzende mehrfach darum bitten, die Meinungsäußerungen im Publikum zu unterlassen.

Herr Hoffrichter fordert vom Bürgermeister Hinhören und Empathie. Herr Fischer geht darauf ein, dass auch die BFZ-Fraktion an einer Lösung interessiert ist, das Gespräch mit dem Personalrat, zu dem nur einige Fraktionsvorsitzende eingeladen waren, so schätzt er ein, konnte dazu jedenfalls nicht dienen. Er meint u.a., dass es sich um interne Vorgänge handle, die in keine politisierte öffentliche Debatte gehöre.

Herr Zänker schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu verlassen. Angesichts der Tatsache, dass der Personalrat seine Angelegenheit selbst in die Hand nehmen muss und bald neu gewählt wird, trägt die momentane Diskussion nicht zur Verbesserung der Situation bei.

Nunmehr stellen Herr Koch und Frau Lehmann noch richtig, wie sie wann und mit welchen Intensionen sie von diesem anonymen Schreiben erfahren und was sie unternommen haben. Herr Rudolph hat einige Nachfragen und Anmerkungen zu den vorherigen Redebeiträgen und meint abschließend, es sei kein Einzelfall im Land Brandenburg, dass ein Personalrat zurücktrete.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Gerd Scheffler (mit der Aufzeichnung und dem Tonprotokoll/der Wiedergabe einverstanden) spricht im Auftrag der Bürgerinitiative Altanschießer. Er merkt an, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Aufklärung über die misslungene Geldvermehrung und Spekulationsgeschäfte durch die beiden ehem. Bürgermeister. Er meint, dass die Stadtverordneten ihre Aufgaben nicht korrekt erfüllt hätten, denn die Kontrolle hat versagt. Er bittet um Informationen, dass sich so etwas nicht wiederholt. Außerdem möchte er wissen, wie groß der Schaden insgesamt ist und ob Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden. Abschließend möchte er fragen, ob mit der Rückrechnung der Altanschießer zu rechnen sei, um so den Schaden bei diesen wieder gut zu machen.

Herr Fischer meldet sich zu Worte und stellt die Bemühungen der BFZ-Fraktion dar, um in der Angelegenheit Aufklärung zu leisten und den Schaden zu mindern. Er informiert, dass der ehem. Bürgermeister nie einen Schaden gemeldet hat und so kann beim Kommunalen Schadensausgleich auch kein Antrag gestellt werden. Nunmehr soll über den Landkreis, der in seiner Kontrollfunktion versagt hat, geprüft werden, ob eine Schadenshaftung erfolgen kann. Er beziffert den entstandenen Schaden insgesamt mit Kassenkredit und Ablösung der SWAP-Geschäfte auf rd. 12 bis 13 Mio€.

Herr Wende antwortet auch und verweist auf eine rechtliche Begründung, warum die Kommunalaufsicht hier in der Pflicht gesehen und die Schadensregulierung von ihr eingefordert wird.

Er meint, es handele sich bei allen Stadtverordneten um sehr leidvolle Erfahrungen, so dass man sich im Bereich von Spekulationen nie wieder bewegen wird. Unbefriedigend ist u.a., dass die großen (kommunalen) Unternehmen ihr Geld zurückbekommen haben, die meisten Privatleute nicht.

Herr Zänker geht darauf ein und informiert, dass er bis zum Bundesverfassungsgericht für Mandanten geklagt hat. Er sitzt heute als Stadtverordneter hier und meint, der Schlüssel für die Problematik der Altanschießer liegt in Potsdam, deshalb sei es müßig, sich auf kommunaler Ebene darüber auszutauschen. Als Verbandsvertreter von Fürstenwalde wird der Bürgermeister im Zweckverband blockiert, weil die Interessen der anderen Mitgliedsgemeinden anders gelagert seien. Außerdem sollte die Thematik nicht mit der, der SWAP-Geschäfte vermengt werden.

Frau Silvana Kropp (mit der Aufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) spricht für die Problematik der Herstellung der Krausestraße. Sie wirft den Stadtverordneten vor, ab dem Jahre 2016 (Beschlussfassung zur Vermarktung der Ketschendorfer Feldmark mit Erschließungsbeiträgen von 10 €/m² um eine Pflicht zur Herstellung der Krausestraße zu erzwingen), die zügige zeitnahe Realisierung verzögert zu haben. Seinerzeit hieß es, die Straße benötigte nicht den höchsten Ausstattungs-

grad, sondern soll, wie im Wohngebiet üblich, ausgebaut werden. Die erstmalige Herstellung der Krausestraße sollte lt. Amtsblatt bis Ende 2018 realisiert sein. Die Kosten sind inzwischen gestiegen und nun soll das Bauvorhaben unter Zeitdruck durchgedrückt werden. Bereits im Mai 2017 wurde der Bericht über die Vorplanung vorgestellt. Dabei wurde nicht erwähnt, dass es sich um Nettopreise handelte. Erst jetzt spricht man von 435.000 Brutto Herstellungskosten. Eine Bürgerbeteiligung hat bei der Planung der Straße nie stattgefunden, obwohl es gefordert war. Das Prinzip der Gleichbehandlung ist nicht gewahrt und das sorgt für sozialen Unfrieden. Mittlerweile ist die Straße durch den zusätzlichen Verkehr völlig kaputtgefahren. Frau Kropp fordert, eine Lösung für alle tragbar herbeizuführen.

Herr Riebe (mit der Aufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) fragt den Vorsitzenden, ob die Fraktionen in der letzten SVV am 23.5.2019 die Chance erhalten werden, über ihre Arbeit in dieser Wahlperiode zu berichten.

Der Vorsitzende antwortet, dass die SVV ein Arbeitsgremium ist und keine politische Plattform.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Einbringung von Anträgen durch die Fraktionen

TOP 8.2 Berichterstattung über die Einhaltung der Schutzziele 1 und 2 durch die 6/IV/889 Feuerwehr Fürstenwalde/Spree

An dieser Stelle des Protokolls wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet und der Hinweis gegeben, dass die von Herrn Jörn Müller vorgetragene Powerpointpräsentation dem Tagesordnungspunkt als Dokument beiliegt.

Kenntnisnahme

TOP 8.3 Jagdnutzungsvorschrift Stadtforst Fürstenwalde/Spree 6/DS/868

Herr Dippe greift die in der Hauptausschusssitzung vorgetragenen Änderungen in der Jagdnutzungsvorschrift (u.a. Pkt. 3.1.12 ... der Stadtforst begrüßt die Mithilfe bei der Unterhaltung und Pflege von Wildäsungsflächen bei der Errichtung und Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen sowie bei der Durchführung von Gesellschaftsjagden als Helfer, Treiber, ...) und berichtet, dass er Einsicht genommen hat in eine Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, die die Rechtmäßigkeit der vorgelegten Vorschrift bestätigt. Die Änderungen werden noch in die Vorschrift eingearbeitet.

Zustimmung mit Änderung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4 Prioritätenlisten für den Haushaltsmittelbedarf der Stadt Fürstenwal- 6/DS/872 de/Spree für den Zeitraum 2019 bis 2022

Herr Wende meint u.a. dass die Prioritätenlisten eine Orientierung, eine Vorgabe darstellt, an der man sich entlanghangeln wolle, Aufgaben die bevorstehen, auch wenn die momentane Haushalts-situation das nicht hergibt. Er bringt noch einmal zum Ausdruck, dass die geführte Debatte zu diesem Thema den gesamten Sachverhalt deutlich qualifiziert habe.

Nun bleibt abzuwarten, wie von heute an ein guter IST-Stand die Gegebenheiten des Lebens besteht, denn, so führt er noch an, heute werden z.B. die Pachtverträge für die Sportstätten diskutiert, Bedarfe reichen nicht aus und ggf. wird noch ein Sportfeld benötigt. Momentan wurde viel theoretisch diskutiert und so fragt er abschließend nach einem Nachtragshaushalt für 2019, der konkrete Maßnahmen ausweisen würde.

Frau Wagner und die SPD-Fraktion vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Erarbeitung einer Prioritätenliste, die Wertung der Investitionen Aufgabe der Verwaltung ist. Nichtsdestotrotz hat die Fraktion ihre Prioritäten wie verabredet farblich dargestellt.

Herr Rausch meint, die Liste ist gut, weil sie darlegt, was alles in der Stadt ansteht und gemacht werden muss. Die Priorisierung über die lange debattiert wurde, ist in seinen Augen kontraproduktiv. Mit über 100 Positionen kann man nicht festlegen, wer was für wichtig hält. Das muss pro Jahr und Haushaltsmöglichkeiten entschieden werden. Es wird etwas hinzukommen, anderes erledigt sich oder Fördermittel werden ausgereicht.

Aus dem Ortsbeirat Heidefeld spricht Herr Hajduk. Er wirbt für das Projekt Ausbau des Radweges mit der Querungshilfe und macht auf die außerordentliche Bedeutung für den Ortsteil aufmerksam.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass auch der Ortsbeirat Molkenberg schriftlich zur Prioritätenliste Stellung genommen hat.

Herr Hoffrichter merkt an, dass die CDU-Fraktion ähnliche Fragen hat wie Herr Rausch hat. Sie fände eine Mischung aus altem System (Hinweise aus der Verwaltung wo z.B. vertragliche Verpflichtungen bestehen) und die Listenaufstellung zuträglich, um eine Entscheidung zu treffen.

Herr Apitz meint, die Listen wären eine Perspektive für die Zukunft und ein Arbeitsauftrag mit dem man dann auch beginnen müsse. Er gibt u.a. noch den Hinweis, dass seine Fraktion die Radwegeauszeichnung als sehr wichtige Maßnahmen einstuft.

Herr Dippe findet die Listen u.a. deshalb gut, weil einige Dinge, die bisher beschlossen wurden, noch nicht umgesetzt wurden, eben weil sie nicht mit einer Priorität versehen waren (z.B. Fahrradboxen). Er sieht deshalb in den Listen ein Vehikel um der Verwaltung klar zu machen, was als nächstes abgearbeitet werden soll und was noch warten kann. Sollte etwas Neues hinzukommen, so muss gleichzeitig beschlossen werden, an welcher Stelle der Prioritätenliste die Maßnahme eingefügt werden soll. Er spricht sich dafür aus, das neue Instrument der Listen auszuprobieren.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die Prioritätenliste für den laufenden Verwaltungsbedarf der Stadt Fürstenwalde/Spree für den Zeitraum 2019 bis 2022 und beauftragt den Bürgermeister, die Maßnahmen entsprechend der festgesetzten Rangfolge und in Abhängigkeit von dem für die laufende Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel in die Haushaltsplanung 2019 und Folgejahre aufzunehmen.

Die Prioritätenliste für den Verwaltungshaushalt wird nicht mit abgestimmt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf der Stadt Fürstenwalde/Spree für den Zeitraum 2019 bis 2022 und beauftragt den Bürgermeister, die Maßnahmen entsprechend der festgesetzten Rangfolge und in Abhängigkeit von dem für die Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzmittel in die Haushaltsplanung 2019 und Folgejahre aufzunehmen.

Zustimmung: 9 Ja 12 Nein 6 Enthaltungen 0 Befangen

TOP 8.5 25 Jahre Mindestlaufzeit für das Pachtverhältnis mit der BSG Pneumant 6/DS/873 e. V.

Frau Lehmann erklärt ihre Befangenheit.

Der Erste Beigeordnete, Herr Wichary, gibt einen kurzen Überblick über die Gesamtsituation. Es geht darum, ein Pachtverhältnis mit einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren zwischen der Stadt Fürstenwalde/Spree und der BSG Pneumant zu erreichen. Er ist erforderlich, dass die BSG Pneumant, die über den Landessportbund ausgezahlten Fördermittel für den Neubau des Sozialtraktes im Pneumant-Forum Fürstenwalde-Süd bekommt. Derzeit bestehen zwei Pachtverhältnisse, einmal für die Sporthalle und einmal für den Sportplatz. Was nunmehr zur Rede steht, ist ein Übergangsvertrag. Hintergrund ist, dass die Verhandlungen mit der BSG im Dezember 2018 einen neuen Pachtvertrag abzuschließen, nicht zum Erfolg führten und die Stadt angeboten hatte, dann wenigstens einen Übergangsvertrag zu schließen, um die Fördermittel zu sichern. Der Übergangsvertrag sieht im Wesentlichen vor, dass die derzeitigen Pachtverhältnisse eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren bekommen. Da eine so lange Vertragsdauer vereinbart ist, sind Nachverhandlungspflichten aufgenommen und eine davon ist konkret benannt für die Frage, dass die Neuordnung der Pachtverhältnisse zwischen der Stadt und den Pächtern einzelner Sportstätten im Jahre 2019 erfolgen soll. Darüber hinaus wurden zwei Regelungen aufgenommen, die dafür Sorge tragen, dass der Inhalt dieser Neuverhandlung vorgegeben ist und einzelne Punkte angesprochen sind, die Gegenstand der Verhandlungen des neuen Pachtverhältnisses sein sollen (Werbung und 25jährige Mindestvertragslaufzeit für die Fördermittel). Weiterhin sind aufgenommen, die Regelungen des § 4 (bauliche Änderungen auf dem Gelände nur mit Zustimmung der Stadt) und eine Regelung zur Werbung, die den derzeitigen Ausbaustand und die Nutzung der Werbeflächen im Sportforum, insbesondere auf dem Sportplatz, im derzeitigen Status Quo halten soll (kein Anbringen und Vergeben von zusätzlichen Werbeflächen). Diese Regelungen wurden in vergangenen Diskussionen ausführlich vorgestellt. Es geht darum, konkurrierende Interessen des Pächters und eines weiteren Hauptnutzers in einen Ausgleich zu bringen. Die Regelungen ist auch aufgenommen worden, weil sich die BSG im Dezember bei dem umfangreich verhandelten Pachtvertrag insbesondere gegen die Werbung positioniert und angeführt hat, dass die Werbung eines Vereins auf dem Sportgelände nicht erwünscht ist. Nunmehr ist es eine entweder oder – entweder ein 25jähriger Pachtvertrag mit oder ohne § 3 Überlegung. In nichtöffentlicher Sitzung wurde am 7.3.2019 darüber diskutiert, die Regelung zur Werbung bis Ende 2019 zu befristen in der Annahme, dass bis dahin ein neues Pachtverhältnis vereinbart ist. Die zweite Idee war, die Werbung ausdrücklich zu erlauben unter der Voraussetzung, dass die BSG Pneumant das Gespräch mit dem anderen Hauptnutzer sucht und sich über die Einnahmerteilung der zusätzlichen Einnahmen einig ist. Das wäre unproblematisch. Wenn sich beide nicht einigen können, sollte der Hauptausschuss nach Anhörung entscheiden. Die Bauarbeiten schreiten nunmehr voran, derzeit ist es so, dass sämtliche Rechnungen von der Stadt bezahlt werden (Eigenanteil 813 T€ für die Baumaßnahme).

In der anschließenden Diskussion bringen die Stadtverordneten ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass man das Projekt gemeinsam zum Abschluss bringen wird. Herr Wende merkt an, dass man einen gemeinsamen Rahmenpachtvertrag als Grundlage für alle zu verhandelnden Pachtverträge aushandeln müsste, um aufzulösen, dass es sehr unterschiedliche Vertragsstrukturen gibt. Er fürchtet aber gleichzeitig, dass die Sportstätten- und die Nutzungsinteressen so unterschiedlich sind, dass es nicht gelingt, gemeinsame Rahmenbedingungen aufzustellen. Er schlägt heute zunächst vor, in dem Übergangsvertrag mit der BSG Pneumant die strittigen Punkte des § 3 komplett zu streichen, um in einem geordneten Verfahren eine von beiden Seiten akzeptierte Regelungen zu finden.

Ein Rahmenpachtvertrag, so stellt Herr Wichary klar, wird nicht funktionieren, da sei man sich mit den Vereinen einig. Die einzelnen regelungsbedürftigen Situationen sind dafür zu unterschiedlich, um sie in ein einheitliches Korsett zu zwängen. Das weitere Vorgehen ist bereits besprochen. Er vergleicht es aber mit einem „Werkzeugkasten“, aus dem man sich je nach Interessenslage bedienen könne.

Herr Zänker merkt an, dass die derzeitige Diskussion und die Veröffentlichungen in der Presse unschön sind. Er plädiert dafür, Vertragsverhandlungen mit „Zähnen“ zu formulieren und deshalb den § 3 in den Übergangsvertrag hineinzunehmen. Ansonsten veranlasst nichts die BSG Pneumant, einer wesentlichen Vertragsänderung zuzustimmen.

Herr Petenati macht noch einige Ausführungen zur Bedeutung der BSG Pneumant für die Stadt mit über 3000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und meint, man solle auch vor dem LSB nicht die Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen. Er bittet, Herrn Ulf Andres, dem stellv. Vorsitzenden der BSG Pneumant das Wort zu erteilen.

Herr Wichary betont, dass in allen Beratungen Offenheit gegenüber der BSG Pneumant herrschte und die Vertreter zu Worte kamen. Er betont auch, dass die Entweder-Oder-Entscheidung über den § 3 bereits seit 19.2.2019 Bestandteil der Drucksache war. Er lädt abschließend alle Interessierten ein, sich in der Verwaltung über die Vorgänge zu informieren und steht gern weiterhin Rede und Antwort und vertritt die Interessen der Stadt. Ständig als „Schiedsrichter“ aufzutreten, hält er für keine gute Idee.

Nunmehr wird über das Rederecht für Herrn Andres abgestimmt. Bei 1 Enthaltung wird das einstimmig befürwortet.

Herr Andres bedankt sich dafür und geht in seinen Erläuterungen noch einmal auf die bisherigen Abläufe ein. Die BSG Pneumant bedauert die jetzige Entwicklung und dankt Herrn Wichary für die Abwägung und Vermittlung. Herr Andres erklärt ausdrücklich, dass die BSG Pneumant mit allen anderen Vereinen sofort bereit ist, die Dinge zu verhandeln und wenn eine Einigung kommt, die Pachtverträge zu ändern. Der Schwimmverein denke darüber nach, Werbung im Schwapp zu machen etc. das sind Folgen, und wenn alles festgeschrieben ist, besteht nicht mehr die Möglichkeit im Rahmen aller Vereine, und das für die BSG Pneumant wichtig, dass mit allen Vereinen verhandelt wird, dann darüber eine Lösung zu finden. Die BSG ist dafür, den § 3 erst einmal rauszunehmen und im Zusammenhang mit den nunmehr angeschobenen Verhandlungen mit allen Vereinen darüber eine Regelung zu finden. Wenn sie dann gefunden ist, ist die BSG bereit, die Regelung wieder aufzunehmen.

Auf die Nachfrage von Herrn Hamacher erklärt Herr Wichary, dass die Pachtverträge aus verschiedenen Jahren stammen und recht unterschiedliche Niveaus haben, manche Formulierungen darin sind eher fraglich, wie z.B. die Kündigung im Einvernehmen. Herr Hamacher betont, dass es offensichtlich keine Nachverhandlungspflicht für die BSG Pneumant gibt. Herr Wichary bestätigt allerdings, dass es Regelungen in § 5 gibt. Er führt noch einmal aus, dass die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge immer in den Raum gestellt wird. Es geht darum, für Drittnutzer, die nicht Vereine sind, reale Kosten zu ermitteln. Für die Vereine, die die Anlagen als Pächter oder Nutzer nutzen, geht es darum, das über die Sportförderung genauso zu gestalten, wie es derzeit ist. Eine Änderungsüberlegung war, ob man von der 15 / 85 %-Regelung weggeht und einen absoluten Betrag festlegt und die Differenz die Stadt übernimmt, um den Vorgang zu vereinfachen. Es trifft zu, dass die SG Borussia zu keinem Zeitpunkt gefordert hat, dass der § 3 in den Übergangsvertrag aufgenommen wird. Sie hatte allerdings auch nicht gewusst, dass dieser Übergangsvertrag überhaupt verhandelt und die Regelung diskutiert wird. Im Nachhinein hat sie aber deutlich gemacht, dass auch ihr Werbeeinnahmen zustehen.

Herr Rausch fasst noch einmal zusammen und unterbreitet den Vorschlag und beantragt zum § 3, der BSG Pneumant noch bis 31.12.2019 die weitere Werbung zu gestatten und in dieser Zeit bis dahin neue Optionen zu verhandeln.

Herr Fischer spricht u.a. über Mittel im freiwilligen Aufgabenbereich und moniert, dass einige Vereine so fordern und selbstverständlich auftreten. Eine ehrliche Variante wäre aus seiner Sicht, dass die Stadt alle Sportstätten übernimmt und selbst betreibt. Die andere Variante wäre, dass die Vereine ihre Stätte zu einem symbolischen Preis übernehmen und selbst bewirtschaftet.

Herr Hoffrichter will den Worten und der Zusage von Herrn Andres als öffentliche Person glauben und meint, man solle mit einer öffentlich geführten Diskussion die Vereine nicht gegen einander

ausspielen und den guten Ruf der Sportstadt Fürstenwalde nicht beschädigen. Oft, so Herr Hoffrichter, sind Werbeeinnahme kein pauschales Zubrot, sondern an konkrete Maßnahmen gekoppelt.

Die emotionale Diskussion führt dazu, dass der Vorsitzende mehrmals zur Ruhe ruft und an die Sachdiskussion erinnert.

Herr Dippe beantragt eine Pause, um über den Änderungsantrag von Herrn Rausch beraten zu können.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Nach der Unterbrechung wird darüber abgestimmt, mit dem § 3 die Werbung zu regeln.

Abstimmung: 8 Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen

Anschließend erfolgt die Abstimmung darüber, den § 3 aus dem Übergangsvertrag zu nehmen.

Abstimmung: 16 Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen

Damit ist beschlossen, den Übergangsvertrag ohne die Regelungen des § 3 zu schließen.

Zustimmung mit Änderung Befangen 1

TOP 8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Eilantrag zur Rücknahme der Kündigungen 6/AN/897 Sportstätten

Frau Wagner führt aus, dass der Bürgermeister beauftragt werden soll, im Namen der Verwaltung die Pachtvertragskündigungen im Kontext mit der Überarbeitung der Pachtverträge der Sportstätten zurückzunehmen.

Herr Zänker meint, dass der SPD-Antrag eine Sorge aufgreift, die auch an ihn herangetragen worden ist. Rein formaljuristisch sind Kündigungen nicht rücknehmbar. Man könnte aber auf die Vereine zugehen und eine Fortführung zu den gleichen Konditionen fortführen. Wenn man die Verträge laufen lässt, dann gibt es auch hier wieder keine Basis, neu zu verhandeln.

Der Vorschlag seiner Fraktion ist es, befristete Übergangsverträge anzubieten.

„Wir stellen daher den Änderungsantrag: der BM wird beauftragt, den Adressaten von gekündigten Verträgen Übergangsverträge bis zum 31.12.2019 anzubieten“.

Herr Hamacher habe macht darauf aufmerksam, dass Herr Runge hier heute als Vereinsvorsitzender befangen ist

Herr Wichary gibt den Hinweis, dass sich Herr Runge nur selbst für befangen erklären kann.

Er führt weiterhin aus, dass er die Übergangsvereinbarungen im Kündigungsschreiben angeboten hat. „Sie tragen Eulen nach Athen. Dieses Angebot haben zwei Pächter schon angenommen.

Es geht darum Verlängerungsverträge bis zum 31.12.2019 zu schließen. Die Vereine mit denen ich gesprochen habe, wollen, dass mit allen Vereinen verhandelt wird. Der Hinweis, dass ein rechtsfreier Raum entstanden ist stimmt nicht, da die Verträge noch laufen. Auch versicherungstechnisch gibt es keine Probleme. Nicht jeder Pächter bezahlt Versicherungsbeiträge, auch hier gibt es in allen Verträgen Unterschiede“.

An die Vereine richtet er den Appell, bitte in die Verwaltung zu kommen und über die Probleme zu reden.

Herr Dippe stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, festzustellen, dass Herr Runge dem Mitwirkungsverbot nach §§ 22 Abs. 2 der Brandenburger Kommunalverfassung unterliegt. Er ist Mitglied eines Vereinsvorstandes, zu dessen Vor- oder Nachteil hier heute entschieden werden soll.

Der Vorsitzende, Herr Koch, fragt Herrn Runge, ob er sich für befangen erklärt, was Herr Runge verneint.

Daraufhin lässt der Vorsitzende die Befangenheit per Beschluss feststellen.
Abstimmung über Befangenheit von Herrn Runge:
16 dafür

Herr Rausch erklärt daraufhin ebenfalls befangen zu sein.

In der anschließenden Debatte spricht sich Herr Wende für eine Rücknahme der Kündigungen aus und fragt, wer den Findungsprozess zwischen Verwaltung und Vereinen moderieren kann.
Herr Wichary meldet sich erneut und meint, für diesen Prozess zur Verfügung zu stehen, weil er auch Einblick in die gesamten Vertragsunterlagen hat. Er erklärt, dass er die Emotionalität der beteiligten Vereine unterschätzt hat. Zwischenzeitlich sei er bei allen Vereinen gewesen, die eine Kündigung erhalten hatten und hat sich erklärt und entschuldigt.

Abschließend wird über den Änderungsantrag von Herrn Zänker abgestimmt.

Zustimmung: Ja 21 Nein 1 Enthaltungen 2 Enthaltungen 2

Zustimmung mit Änderung

TOP 8.7 Überplanmäßige Aufwendungen für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße 6/DS/886

Der Bürgermeister geht noch einmal auf seine Ausführungen im Hauptausschuss und auf die Anmerkungen von Frau Kropp (Einwohnerfragestunde) ein.

Das Problem ist, dass den Anliegern keine Ablösevereinbarung angeboten worden ist.

Haben allerdings ein weiteres Problem, weil in dieser Straße eine Kita steht.

Die sieht derzeit potentiellen Beitragszahlungsverpflichtungen von 155 T€ entgegen. Davon entfallen auf die Krausestraße 113 T€. Herr Rausch hatte angeregt, die Erschließungsbeitragsatzung anzufassen und die prozentuale Höhe der Beteiligung abzusenken. Es gibt einen Spielraum zwischen 90% und 50 %

Der Vorschlag läuft also auf eine Absenkung vor Fälligkeit der Erschließungsbeiträge für die Krausestraße hinaus. Das ist aus Sicht der Verwaltung die einzige Variante, wie hier ein Interessensausgleich herbeigeführt werden kann. Damit erkennen wir die Fehler der Vergangenheit an.

Herr Wende hat bei der Kommunalaufsicht nachgefragt, ob es möglich ist, die Erschließungsbeitragsatzung anzupassen. Um es kurz zu machen: ja, es geht

Der Bürgermeister geht auch darauf ein, dass er sich bei der Beigeordneten der Stadt Eberswalde, Anne Fellner, hat einige Aspekte zuarbeiten lassen. Sie kommt zu einer ähnlichen Ansicht und beruft sich auf diverse Urteile. In Eberswalde haben wir 60% (Erschließungsbeitragsrecht), Wandlitz: 65 %, Panketal unterschiedlich zwischen 50 und 90% und bringt zum Ausdruck, dass der von Herr Rausch aufgezeigte Weg ein Weg ist, der geht.

Wenn man sich dazu entschließt, dann muss das passieren, bevor die letzte Rechnung gestellt wird. Das ist im Übrigen der Grund, weshalb den Anwohnern der Krausestraße jetzt keine Ablösevereinbarung mehr unterbreitet werden kann.

Die Stadt handelt juristisch korrekt, wenn heute die überplanmäßige Auszahlung beschlossen wird und die Vergabe erfolgen kann.

Rausch merkt an, dass der Ausbau der Sandstraßen ein generelles Problem darstellt. Mit der Reduzierung auf 50% können hoffentlich mehr Sandstraßen ausgebaut werden.

Der Ausbau der Sandstraßen ist generell ins Stocken geraten, es sind bereits durch Planungsleitungen Kosten entstanden, doch diese werden nicht umgesetzt

Herr Rudolph hatte ja im Hauptausschuss schon erläutert, wie viele Gelder schon in Planungsleitungen geflossen sind.

Wende vertritt u.a. die Auffassung, dass die Entscheidung zur Herstellung der Krausestraße heute unabhängig von den anwesenden Anwohnern zu treffen ist. Er schlägt vor eine Art Moratorium und einen Zahlungstag, der weit in der Zukunft liegt, zu finden, denn für die Erhöhung der Kosten gibt es objektive Gründe.

Die emotional geführte Diskussion veranlasst den Vorsitzenden, zur Sachlichkeit zu rufen. Er bittet zum Thema zurückzukommen. Heute gilt es, über eine überplanmäßige Auszahlung zu entscheiden.

Herr Hamacher fragt, ob über eine neue Erschließungsbeitragssatzung noch in dieser Wahlperiode diskutiert werden könne und Herr Dippe möchte seine heutige Zustimmung nur davon abhängig machen, wenn über eine Absenkung der Erschließungsbeiträge gesprochen wird. Eine Stundung, so auch der Bürgermeister, führt nicht zu mehr Sicherheit für die Anlieger. Er verspricht, in der nächsten Sitzung am 23.5.2019 eine entsprechende Drucksache einzubringen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Bauvorhaben Herstellung Krausestraße im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 215.400,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Planansatz 2019 für das Bauvorhaben Ausbau Lindenstraße. Der damit für das Bauvorhaben Ausbau Lindenstraße verminderte Planansatz 2019 wird als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2020 eingestellt.

Zustimmung Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Fürstenwalde - sicherer Hafen

6/AN/877

Herr Wende bittet die Stadtverordneten, einen aktiven Beitrag für Menschlichkeit, Solidarität und für die Rettung der in Seenot geratenen Geflüchteten zu leisten. Gemeinsam mit anderen Städten in Deutschland sollte Fürstenwalde als Vorbild vorangehen und auch andere Kommunen zum Handeln bewegen. Es geht darum, sich an die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, die Landesregierung und den Landtag zu wenden und sich für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

In der anschließenden kurzen Diskussion gibt Herr Wichary den Hinweis aus dem Ausschuss für Soziales weiter, dass der Bürgermeister gerade im Zeitalter multimedialer Medien viele Möglichkeiten hat zu zeigen, dass Fürstenwalde eine Stadt ist, die sich als sicherer Hafen bezeichnet. Es geht darum, das Thema positiv zu kommunizieren und dies als einen kommunalen Wert zu verstehen. Es wurde kein Öffentlichkeitskonzept erwartet.

Seitens der BFZ-Fraktion wird angesprochen, dass sich der Appell in Richtung Bundesregierung richtet, gegen die Schleusermafia und Herr Dippe findet, dass man bei aller Bereitschaft auch mit der Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern beschäftigen muss. Da sind alle und vor allem die EU gefragt. Wenn, so Herr Dippe weiter, dieser Antrag ehrlich gemeint ist, müsse man sich Gedanken machen, was es für den sicheren Hafen alles braucht – Wohnraum, Kita-Plätze etc. Er wird dem Antrag wie gestellt, deshalb so nicht zustimme

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Fürstenwalde und ihre Stadtverordnetenversammlung unterstützen wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“.

Auch Fürstenwalde ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Fürstenwalde offiziell zum „sicheren Hafen für Geflüchtete“. Damit bekräftigt die Stadt und ihre

Bevölkerung die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde bittet den Landkreis Oder-Spree, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in Fürstenwalde legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, durch Veröffentlichung aller diesbezüglichen Aktivitäten Fürstenwalde als „sicheren Hafen“ bekanntzumachen.

Zustimmung Ja 15 Nein 3 Enthaltung 7 Befangen 0

Angesichts der vorangeschrittenen Zeit, es ist 23.20 Uhr, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es wird einstimmig der Beschluss gefasst, die Sitzung am Montag, dem 15.4.2019, um 18.30 Uhr fortzusetzen.

Fortsetzung der Sitzung am 15.4.2019

Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. Es sind 14 Stadtverordnete anwesend. Der Bürgermeister ist entschuldigt. Die gesetzliche Anzahl der Stadtverordneten beträgt 32.

Deshalb wird zunächst festgestellt, dass die Sitzung beschlussfähig ist. Kein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder der Vorsitzende beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag nur dann festzustellen, wenn weniger als ein Drittel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertretung oder weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende fährt sodann mit der Tagesordnung fort.

TOP 8.9 Antrag der BFZ-Fraktion: Fürstenwalder Wirtschaftsförderung und 6/AN/880 Standardmarketing stärken - Synergien durch Übernahme der OWF Gesellschaft mbH

Herr Fischer spricht zu dem Antrag und erinnert an die umfangreichen Diskussionen in den Fachausschüssen. Grundsätzlich und so ist es weiterhin gedacht, soll er Grundlage sein, für die Zukunft der OWF und die jeweiligen Beteiligungen. Überlegung war, die Aufgabenfelder neu zu definieren, zusammenzufassen und neu einzubringen. Bis zum 31.12.2019 sollte eine Entscheidung getroffen und nach der Kommunalwahl in den Ausschüssen mit den neu gewählten Stadtverordneten weiter an dieser Thematik gearbeitet werden. Deshalb soll der Antrag weiterhin auf der Agenda bleiben, heute aber nicht abgestimmt werden.

Zurückstellung

TOP 8.10 Antrag der BFZ-Fraktion: Für mehr Sicherheit und Ordnung am Bahnhof 6/AN/881 und im Bahnhofsumfeld - Qualifizierung von Menschen in Arbeitslosigkeit zur Bahnhofs- und Umweltstreife

Herr Fischer bekräftigt, dass die Fraktion den Antrag unverändert aufrechterhält und zur Abstimmung stellt. Man denke an eine Umweltstreife und eine Form, Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

gen. Das ermöglicht das neue Teilhabechancengesetz. Er macht einige Ausführungen, wie der Praxiseinsatz insbesondere für mehr Ordnung und Sauberkeit in der Stadt aussehen könnte.

Frau Wagner begründet, dass die SPD-Fraktion gegen den Antrag stimmen wird. Langzeitarbeitslose sind nicht ohne weiteres in den Arbeitsmarkt integrierbar und die finanziellen Mittel nach SGB II, § 16i sind für 2019 bereits erschöpft. Außerdem müsse die Stadt die Differenz zwischen Mindest- und Tariflohn tragen. Sie wäre nicht gegen eine bessere personelle Aufstellung im Ordnungsamt, kann einer „Bürgerstreife“ aber nicht zustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. ist sehr dafür, Projekte nach Teilhabechancengesetz für die Stadt zu entwickeln. Aber nur mit einem pädagogischen und der Zielgruppe angemessenen und wertschätzenden Konzept. Herr Wende ist nichtsdestotrotz bereit, eine Ordnungs- und Umweltstreife in der Stadt zu installieren, jedoch unter anderen Voraussetzungen. Er erinnert auch an den Antrag seiner Fraktion zum „sauberen Bahnhofsumfeld als Entree in die Stadt“ und fragt, wie da der Abarbeitungsstand ist.

Herr Zänker meint, man werde zustimmen, um einen Anfang zu machen und etwas für die Stadt und für die Menschen zu beschließen. Man soll die Chance, eine Beschäftigungsmaßnahme zu integrieren ergreifen und weitere Möglichkeiten suchen.

Herr Ksink bittet die Verwaltung um kurze Erläuterungen und Herr Wichary führt aus, dass die Verwaltung bislang einige Erfahrungen im Bereich der sog. Umweltstreife in der Vergangenheit sammeln konnte. Auch aktuell seit dem 5.3. bis 31.12.2019 läuft eine Maßnahme (Beschäftigungsgelegenheit über einen freien Träger, eine Kollegin betreut und koordiniert den Personenkreis mit 10 h/Woche), die schwerpunktorientiert durch das Ordnungsamt eingesetzt wird, ein gepflegtes Erscheinungsbild und auf andere Menschen zuzugehen, sind dafür die Voraussetzungen, die bereits nicht von allen TeilnehmerInnen erfüllt werden konnten. Ein wesentliches Risiko ist auch, dass die nun avisierte Maßnahme vom Arbeitsamt jederzeit von der Arbeitsagentur abgebrochen werden kann.

Herr Aulich fragt, wie der Sachstand zur personellen Aufstockung des Ordnungsamtes überhaupt aussieht, den dort sollten Stellen ausgeschrieben werden. Herr Wichary führt aus, dass er die Möglichkeiten zur Priorisierung in seinem Fachbereich genutzt hat. Zuerst wurde eine Stelle in der Fachgruppe Soziales besetzt, danach läuft nunmehr die Nachbesetzung offener Stellen im Bürgerbüro und dann soll das Stellenbesetzungsverfahren im Ordnungsamt beginnen (5 Stellen).

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde wird beauftragt, alle erforderlichen Voraussetzungen für die Beschäftigung von zusätzlichen Mitarbeitern des im Sachverhalt beschriebenen Personenkreises zu schaffen und in Zusammenarbeit mit der Regionalstelle Fürstenwalde des kommunalen Jobcenters Oder-Spree die Einstellung geeigneter Kandidaten in angemessener Anzahl für eine „Bahnhofs – und Umweltstreife“ nach §16i SGB II zu prüfen und diese zeitnah umzusetzen. Eine angemessene Einarbeitung und ggf. Qualifizierung der neuen Mitarbeiter ist dabei sicherzustellen.

Ablehnung Ja 3 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.11 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 6/731 "Gut für Fürstenwalde - Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen"

Herr Wende informiert, dass der Antrag noch einmal in die Ausschusssrunde gehen soll, bis die Ausführungsbestimmungen des Landes zum Starke-Familien-Gesetz vorliegen.

Herr Wichary rät, ihn der neuen Wahlperiode erneut einzubringen, um den organisatorischen Lauf (neue Antragnr.) zu wahren. Er macht anhand einer Powerpointpräsentation Ausführungen zum Gute-Kita-Gesetz und zum Starke-Familien-Gesetz und zur Umsetzung im Land Brandenburg (sh. Dokumente zum Tagesordnungspunkt).

Verweisung

TOP 8.12 Antrag der FDP-Fraktion zur Vorlage einer strategischen Personalbedarfs- 6/AN/888 ermittlung

Herr Wichary merkt an, dass eine strategische Personalplanung im 1. Halbjahr 2019 nicht mehr erstellt werden kann, da man sich zunächst auf die Stellenbesetzungen in der Verwaltung konzentriert.

Herr Wende gibt den Hinweis, dass man den zweiten nicht vor dem ersten Schritt machen solle. Er vertritt die Auffassung, dass man zunächst über das Projekt zur Tätigkeitserfassung und deren Ergebnisse informieren solle. Die Verwaltung befindet sich offensichtlich in einem Umbruch und er hätte gerne Erkenntnisse darüber, in welchem Bereich explizit welche Stellen benötigt werden und ein Personalentwicklungskonzept.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht vorzulegen, aus der die zahlenmäßige Entwicklung des Personals in den nächsten Jahren hervorgeht. Daraus soll ersichtlich sein, wie lange welche Stellen zur Einarbeitung doppelt besetzt sind. Weiterhin bitten wir um Information, wie der Personalbedarf derzeit/für die Zukunft berechnet wird (strategische Personalbedarfsermittlung).

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.13 Freigabe von Haushaltsmitteln für die Programmgestaltung des Stadt- 6/DS/887 festes 2020

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die verbindliche Übernahme der Kosten für die Programmgestaltung des Stadtfestes 2020 in Höhe von 80.000 € und fordert die Verwaltung auf, die Kosten in den Haushalt 2020 einzustellen.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.14 Städtebauliche Entwicklung im Umfeld der ehemaligen Aufbauschule - 6/DS/864 Vorstellung der Konzeptvarianten als Vorgaben zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Akademie Campus"

Der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Herr Tschepe, führt aus, dass es im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund verschiedener Varianten kein eindeutiges Votum gab. Alle Fraktionen hatten sich vorbehalten, bis zur SVV nochmals zu diskutieren und sich heute äußern, zu welcher Variante sie tendieren. Die Verwaltung ist offen, einen Überarbeitungsbedarf gegenüber dem Vorhabenträger anzumelden, dazu gab es auch im Ausschuss bereits konkrete Hinweise.

Herr Wende wirbt und begründet ausführlich, dass man der Variante C 2 zustimmen sollte. Auch die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus. Herr Fischer informiert, dass die BFZ-Fraktion die Variante B favorisiert, eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen, um auf dieser Basis weitere Entscheidungen treffen zu können.

Herr Tschepe berichtet, dass zum jetzigen Verfahren noch einiges nachgesteuert werden kann. Momentan sei man dabei, mit dem Nahbereich der Aufbauschule eine Außenbereichsfläche für Bauland in Anspruch zu nehmen, das muss ohnehin ausführlich untersetzt werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a) den Grundstücksbesitzer aufzufordern, sein städtebauliches Konzept für die Baugrundstücke an der Aufbauschule zu überarbeiten und dabei das Maß der Nutzung zu reduzieren (insbesondere Gebäudehöhe und Gebäudeabstand) und den Stellplatzbedarf zu überprüfen und zu begründen,
- b) mit dem städtebaulichen Konzept (beide Varianten) eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen, die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und den möglichen Überarbeitungsbedarf beschließen zu lassen,
- c) auf der Grundlage der Variante C 2 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 106 "Akademie Campus" zu erarbeiten.

Zustimmung Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.15 Landschaftsplan der Stadt Fürstenwalde/Spree, hier: Auslagebeschluss 6/DS/869 im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aus dem Stadtentwicklungsausschuss gibt es den Hinweis, die Beteiligungsdauer auf 3 Monate durchzuführen. Weiteren Erläuterungsbedarf gibt es nicht.

Herr Fischer merkt u.a.an, dass der Naumannplatz immer noch als Sportfläche ausgewiesen ist. Des Weiteren gibt es nicht verzeichnete Mülldeponie und illegale Ablageplätze. Er wirbt deshalb dafür, die Auslegung zu verschieben.

Herr Wende meint, die Auslegung solle heute beschlossen werden. Wenn die Hinweise von Herrn Fischer einfließen, abgewogen und Bestand des Verfahrens werden sollen, müssen sie in das formale Planverfahren eingebracht werden. Heute soll die 3monatige Auslegung mit einer anschließend sicherlich sehr intensiven Debatte und entsprechenden Ausschusssrunden beschlossen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Landschaftsplans zur Kenntnis. Sie beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden im Sinne von § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.16 Bebauungsplan Nr. 113 "Wohnbebauung Uferstraße - Alte Wollfabrik" 6/DS/859 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Beratungsdrucksache wurde zunächst in allen Fachausschusssrunden zurückgestellt bzw. in die Verwaltung zur Überarbeitung zurückverwiesen.

Dieser Empfehlung schließt sich die SVV an.

Verweisung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Der erste Beigeordnete informiert über die in dieser Wahlperiode gefassten Beschlüsse (sh. Dokumente TOP Informationen des Bürgermeisters) auf Anträge und Hinweise zum Bearbeitungsstand. Bei Hinweisen oder Rückfragen bittet er, sich an das Büro der SVV zu wenden.

Er informiert weiterhin, dass eine Übersicht über die aktuellen Gebührensatzungen und –ordnungen erstellt wurde. Als Ausblick für die Zeit nach der Kommunalwahl sind einige Satzungen zu aktualisieren (Sondernutzungs- und Gebührensatzung, die Verwaltungsgebührensatzung, die Gebührensatzung der Stadtbibliothek, die Satzung zur Unterbringung Obdachloser, die Elternbeitragssatzung, die Friedhofs- und Gebührensatzung und die Wochenmarktsatzung).

Bei Beratungsbedarf bittet er, frühzeitig auf die Verwaltungsführung zuzugehen.

Er berichtet, dass am 3.4.2019 die Kinder- und Jugendkonferenz stattfand, in deren Ergebnis nun alles Wesentliche aufbereitet und umgesetzt wird. In der kommenden Ausschusssrunde wird ein Vorschlag unterbreitet, wie die Hauptsatzung angepasst werden kann. Parallel dazu gibt es ein Beteiligungsverfahren geben, in dem die Kinder und Jugendlichen über eine online-Abstimmung ihr Votum abgeben können. Diese findet vom 6. bis 12. 05.2019 statt.

Herr Wichary informiert, dass für das Förderprogramm/Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zwei Vorschläge eingereicht wurden (SCHWAPP-Sanierung und Ruder/Wassersportzentrum). Derzeit liegt noch keine offizielle Information vor, welcher Vorschlag berücksichtigt wird. Aber in der Presse war zu lesen, dass in einer entsprechenden Liste des Ministeriums das Ruderzentrum zu finden ist (mit 1,2 Mio€, beantragt waren 90 % von 1,85 Mio€). Die schriftliche Rückmeldung wird zunächst abgewartet, bevor über weitere Schritte beraten werden kann.

Er thematisiert noch die Osterfeuer in der Stadt. Die Stadtordnung enthält einige Regelungen dafür und außerdem dürfen die Feuer ab der Waldbrandstufe 4 nicht entfacht werden. Aktuell ist es die 2 und jeden Morgen um 8.00 Uhr wird die Waldbrandgefahrenstufe aktuell herausgegeben. Sollten sich zeigen, dass keine offenen Feuer stattfinden können, so berichtet er weiter, gibt es eine Ausnahme für die Feuerwehr im Stadtteil Fürstenwalde-Mitte (Donnerstag, um 18.00 Uhr unter Aufsicht der Feuerwehr).

Er greift noch einmal das Thema des mehrjährigen Pachtvertrages mit der BSG Pneumant auf und berichtet, dass auf Initiative der BSG der Vertrag erst noch durch den Landessportbund geprüft wird. Der Vertrag wurde entsprechend der Beschlussfassung von ihm erarbeitet und der BSG umgehend zur Verfügung stellt. Das Prüfergebnis liegt nunmehr vor und der Vertrag kann so abgeschlossen werden.

Seitens der Verwaltung ist der Vertrag bereits unterzeichnet, ein Vollzug seitens der BSG hat noch nicht stattfinden können. Dann steht auch dem Baufortgang nichts mehr im Wege.

Herr Wichary berichtet, dass es seitens des LOS in Planung ist, kreiseigene Sporteinrichtungen für den Vereins- und Freizeitsport des gesamten Landkreises zu öffnen (z.B. Oberstufenzentrum). Insbesondere, so führt er aus, werden zusätzliche Kapazitäten in den Wintermonaten benötigt. Einzelheiten werden noch geklärt, so dass eine Nutzungsvereinbarung voraussichtlich im Mai unterzeichnet werden kann. Die Stadt Fürstenwalde würde auch hier die Sportförderung für die infrage kommenden Vereine (die ihren Bedarf an die Stadt melden) an den Los zahlen.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Herr Wende weist auf einige Baustellen am Spreeuferweg hin und fragt, wann die angesichts der zunehmend besser werden Temperaturen realisiert werden.

Herr Tschepe informiert, dass die Hölzer am Stelenpark saniert werden müssen, zum gegebenen Zeitpunkt werden finanzierbare Möglichkeiten aufgezeigt. Die Terrasse an der Spree muss ebenfalls saniert werden, die Mittel stehen im HP zur Verfügung und zur nächsten Ausschusssrunde/SVV wird eine entsprechende Drucksache vorgelegt, da es seitens einiger Anwohner Bedenken gibt, diese Plattform überhaupt zu erhalten.

Frau Wagner fragt, warum verschiedene Wahlplakate durch das Ordnungsamt entfernt wurden. Wer

auf welcher Rechtsgrundlage das angewiesen hat, möchte sie wissen.

Herr Wichary bestätigt, dass 42 Plakate aus dem öffentlichen Straßenraum abgebaut wurden. 10 Plakate für Veranstaltungswerbung, die anderen Plakate waren Wahlwerbung (SPD, DIE LINKE, der Piraten, des BFZ und der Grünen). Sie hingen in Sichtbehinderung für Fußgänger und Radfahrer und auch an Baumstützen. Die Plakate können im Ordnungsamt abgeholt werden. Jede einzelne Abnahme wurde dokumentiert.

Herr Koch fragt, ob bereits Antworten zu den Schreiben an die Landesdatenschutzbeauftragte vorliegen. Herrn Wichary ist nicht bekannt, dass Antworten vorliegen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr. Die Niederschrift umfasst 17 Seiten.

Uwe Koch

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin